

16. Januar gestellte Antrag wegen Einführung eines Polizeischöffengerichtes einer raschen Erledigung zugeführt werde. Sie wiederholt zugleich den in ihrem Beschlusse vom 6. d. M. ausgesprochenen dringenden Wunsch, daß der vorzulegende Entwurf einer neuen Strafproceßordnung behufs möglichster Beschleunigung der seit acht Jahren beschlossenen Einführung des öffentlichen mündlichen Anklageverfahrens mit Schwurgerichten vorerst auf die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorschriften beschränkt und nicht von der vorgängigen Feststellung des Strafgesetzbuchs, sowie von der Vollendung einer umfassenden Reorganisation der Strafrechtspflege in allen ihren Theilen abhängig gemacht werden möge.

5. Erhöhung des Lohns der Schlachtwächter.

Mit dem in dem Bericht der Convoyedeputation gestellten Antrage erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

6. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Endlich bringt sie dem Senat zur Anzeige, daß sie zur Ergänzung der Administration der Krankenanstalt an Stelle des abgegangenen Herrn H. S. Gerdes, welchem sie für seine Mithwaltung ihren Dank ausspricht, den Herrn Engelbert Iken wiedergewählt hat.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. März 1861.

1. Reform des Gefängnißwesens.

In Erwiderung auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Februar d. J., wonach dieselbe sich außer Stande erklärt, auf die Anträge einzugehen, welche in dem unter dem 11. November 1859 mitgetheilten Deputationsberichte über eine Reform des Gefängnißwesens gestellt waren, hat der Senat zunächst auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, in der Verhandlung über diesen wichtigen Gegenstand, über ein bloß negatives Ergebnis hinaus zu irgend einer Verständigung über dasjenige zu gelangen, was hinsichtlich der künftigen Einrichtung unserer Strafanstalten zu geschehen habe. Denn daß bei einer einfachen Ablehnung der Deputationsvorschläge man sich nicht werde beruhigen dürfen, lehrt schon der Hinblick auf die Unzulänglichkeit und die Mängel der gegenwärtig bestehenden Strafanstalten und ergiebt sich nicht minder aus der Erwägung des nahen Zusammenhanges, in welchem die vorliegende Frage mit der in Vorbereitung befindlichen Neugestaltung unseres Strafrechts und strafrechtlichen Verfahrens steht.

Es unterliegt keinem Zweifel und ist in dem Berichte vom 11. November näher dargethan, daß der jetzige Zustand des Zuchthauses, des Detentionshauses und der sonstigen Gefängnißlocale in unserem Staate, auch abgesehen von höheren Rücksichten, schon den gewöhnlichen Anforderungen, welche an zweckmäßige Unterbringung und Beschäftigung der Sträflinge, an Sonderung derselben von den Untersuchungsgefangenen, an Vereinzelung dieser letzteren gestellt werden müssen, in keiner Weise entsprechen. Schon im Januar 1853 machte die damals wegen des Polizeiwesens berichtende Deputation aufmerksam darauf, daß das Gefängnißwesen „einer gründlichen Verbesserung“ bedürfe; daß die vorhandenen Locale und Localeinrichtungen „schon jetzt (im Jahre 1852) gar nicht mehr ausreichten“; daß „eine erhebliche Erweiterung der Gefängnisse und Strafanstalten, trotz der zu besorgenden Kosten, täglich dringender werde,“ und sprach die Ansicht aus, daß „ohne Aufschub darauf Bedacht genommen werden müsse, diesem unabwieslichen Bedürfnisse abzuhelfen.“ (S. Bhd. de 1853, pag. 33). Auch wollte die Bürgerschaft hierauf sofort Hand ans Werk gelegt wissen. Unter dem 2. März 1853 beantragte sie „eine möglichst baldige

Deputationsberathung" über den angeregten Gegenstand, indem sie die Reform des Gefängnißwesens als „unerlässlich“ bezeichnete und namentlich empfahl, das Augenmerk darauf zu richten, „wie für die muthmaßlich vergrößerten Bedürfnisse entsprechende Locale und Localeinrichtungen herzustellen seien.“ Auch als bei näherer Erwägung man vor der Hand sich mit zeitweiligen Aushülfen zu begnügen nöthig fand, meinte doch die Bürgerschaft, auf eine längere Dauer dieses provisorischen Zustandes sei nicht zu rechnen und werde auf eine möglichst baldige definitive Einrichtung das Augenmerk zu richten sein (Beschl. v. 20. April 1853). Es kann ferner darüber eine Meinungsverschiedenheit kaum obwalten, daß dieser schon vor acht Jahren als unhaltbar empfundene mangelhafte Zustand, indem er in den Strafanstalten Heerde einer fortwährenden moralischen Aufsteckung erzeugt, indem er für eine zahlreiche Classe von Verbrechern die Freiheitsentziehung zu einem relativ geringfügigen Uebel macht, indem er seinen sittlich verderblichen Einfluß noch auf den entlassenen Sträfling erstreckt und demselben den Rückfall in die verbrecherische Thätigkeit zu vermeiden auf das Aeußerste erschwert, schon aus sicherheitspolizeilichen und aus finanziellen Gründen eine Verbesserung und Abhülfe dringend wünschenswerth macht.

Könnte in erstgedachter Beziehung, was die Unterbringung u. s. w. der Gefangenen anlangt, allenfalls noch für einige Zeit durch Erweiterung der vorhandenen Locale nothdürftig Rath geschafft werden, so würden doch die hierfür erforderlichen, nicht unerheblichen Kosten schon nach kurzer Frist bei sich herausstellendem Bedürfnisse durchgreifender Verbesserungen als nutzlos verwendet erscheinen, während das Hauptübel, die demoralisirende Wirkung des jetzigen Systems, von solchen Nothbehelfen gar nicht berührt werden würde.

Selbst wenn man einwenden wollte, daß der Staat der Aufgabe, eine mit den Zwecken und dem Wesen der Strafrechtspflege, mit den Rücksichten der Sicherheitspolizei und den Geboten der Menschlichkeit in Einklang stehende Reform des Gefängnißwesens ins Auge zu fassen, noch eine Zeitlang sich entziehen könne, so würde doch, wie bereits angedeutet, diese Aufgabe durch ihren unzertrennlichen Zusammenhang mit der bevorstehenden Entscheidung über die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches zu einer unaufschieblichen werden. Soll nicht diese Einführung ins Stocken gerathen, so ist es unerlässlich, das Princip festzustellen, nach welchem der Vollzug der Vorschriften des Strafrechtes in dessen wichtigstem Theile (hinsichtlich der Freiheitsstrafen) stattfinden soll.

Das Zusammentreffen dieser verschiedenen Umstände, der Unzulänglichkeit des Vorhandenen, der Gemeinschädlichkeit und sittlichen Unwürdigkeit des alten Systems, und der Consequenzen, welche sich aus der beschlossenen Umgestaltung der Strafrechtspflege ergeben, schließt die Möglichkeit aus, die principielle Frage der Gefängnißreform noch länger unerledigt zu lassen.

Wenn aber, daß die Gesetzgebung sich zu irgend einem der verschiedenen Systeme bekennen müsse, hiernach allgemein anerkannt werden wird, so kann auch darüber, welchem Systeme der Vorzug zu geben sei, kaum ein begründeter Zweifel obwalten. Der Senat glaubt darin des Einverständnisses der Bürgerschaft sich versichert halten zu dürfen, daß — die Nothwendigkeit einer principiellen Entscheidung einmal zugegeben — dann ebensowenig von einer Beibehaltung des alten Systems, als von einem Experimentiren mit unerprobten oder wohl gar mit bereits durch die Erfahrung verurtheilten Combinationen der abstracten Theorie die Rede sein könne. Die Gesetzgebung Bremens wird nur denjenigen Weg einschlagen können und wollen, welchen ihr nicht allein die Ehre und die Pflicht des Staates, sondern auch die Zweckmäßigkeit und der Vortheil vorzeichnen, und welchen zu beschreiten eine weise Rücksichtnahme auf die beschränkten Mittel des kleinen Staates, nach gewissenhafter Ueberzeugung des Senats, ihr nicht verbietet.

Und hierin kann die Wahl nicht schwierig sein. Wenige Fragen von öffentlichem Interesse sind, nach einem durch Menschenalter fortgesetzten Studium, nach vielseitigster Prüfung und Beobachtung in den verschiedensten Ländern, so gründlich und klar entschieden worden, wie die Frage der Gefängnißreform. Von den Einseitigkeiten der ersten Reformtheorien, welche oft zu naturwidrigen Anordnungen sich hinreißten ließen, von den Halbheiten, Willkürlichkeiten und Folgewidrigkeiten der gemischten Systeme gleich weit entfernt, hat das sogenannte Pönitentiarssystem, welches den Sträfling weder der Vereinsamung, noch der ansteckenden Gesellschaft der Verbrecher

preisgiebt, beinahe in allen civilisirten Staaten die glänzendste Anerkennung aller derjenigen gefunden, welche durch ihr Amt oder durch sonstige besondere Befähigung berufen erscheinen ein Urtheil abzugeben. Länder von den verschiedensten politischen, religiösen und socialen Eigenthümlichkeiten, Fachmänner von entgegengesetztesten Anschauungen und Richtungen sind durch die Fülle der gemachten Erfahrungen diesem Systeme gegenüber zu übereinstimmenden Entschlüssen und Zeugnissen geführt worden. Man kann sagen, daß in diesem Augenblicke innerhalb der gesitteten Welt fast überall, wo Umgestaltungen des Gefängnißwesens in größerem Maßstabe vorgenommen werden, das Pönitentiarssystem denselben zur Grundlage dient.

Es ist wahr, daß es an einzelnen Stimmen nicht fehlt, welche auch jetzt noch den Vorzügen dieses Systems zweifelnd entgegentreten. Allein auch diese Stimmen vermögen nicht das Hauptergebnis zu erschüttern. Wie jede menschliche Einrichtung ist allerdings das Pönitentiarssystem von unbedingter Vollkommenheit entfernt, ist es der Gefahr ausgesetzt unter unfähiger oder gewissenloser Handhabung unheilvoll zu wirken. Aber ebenso gewiß ist es, daß bei tüchtiger und treuer Leitung (für welche Sorge zu tragen selbstverständlich vorbehalten bleibt) dies System, wie kein anderes, die Erfüllung des Strafzweckes neben der wünschenswerthen sittlichen Einwirkung auf den Bestraften sicher stellt, und daß es, wenn es Unvollkommenheiten und die Möglichkeit des Mißbrauchs mit allen übrigen Systemen theilt, doch frei von den sehr vielen schädlichen Wirkungen ist, welche diesen anderen Systemen ihrem Wesen nach eigenthümlich sind.

Wenn einmal die Nothwendigkeit zuzugeben ist, in nächster Zukunft neue umfassende Einrichtungen für unser Gefängnißwesen zu treffen, so wird auch der Hinblick auf die unvermeidlichen Geldverwendungen nicht abhalten dürfen, den principiell als richtig erkannten, durch Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und Staatsehre vorgezeichneten Weg einzuschlagen. Es wird immer nur um die etwaigen Mehrkosten sich handeln, welche die Annahme des Pönitentiarssystems, im Vergleiche zu anderen, verursachen möchte, und diese werden, wenn überall unvermeidlich, doch jedenfalls nicht so erheblich sein, daß um ihretwillen ein Staat wie Bremen sich außer Stande erklären dürfte, die ihm gestellte Aufgabe in würdiger und sachgemäßer Weise zu lösen. Zu prüfen bliebe dabei immerhin, ob nicht ohne wesentliche Nachtheile eine vorläufige Einschränkung der ersten Anlage auf das Maß des nächstliegenden Bedürfnisses zulässig sei, und würde der Senat gern damit einverstanden sein, wenn dieser Gesichtspunkt den weiteren Berathungen mit zum Grunde gelegt würde.

Auch wird es, um nur zunächst zu einer principiellen Entscheidung zu gelangen, nicht erforderlich sein, die von den berichtenden Deputationen vorgeschlagenen „Grundzüge einer Vollzugsordnung“ schon jetzt zum Gegenstande legislativer Bestimmung zu machen, oder sonstige Nebenfragen, wie z. B. diejenige über den wirtschaftlichen Betrieb der Anstalt, sofort zu erledigen. Alles dies kann, der Entscheidung über die leitenden Grundsätze unbeschadet, weiterer Verhandlung und Vereinbarung vorbehalten bleiben. Nur die grundsätzliche Entscheidung wird eine längere Verzögerung nicht erleiden dürfen. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf diesem Punkte eine erneuerte Berathung zu widmen, und in dem erhofften Falle, daß sie seinen, in dem Vorstehenden dargelegten Ansichten beitreten würde, mit ihm zu dem Beschlusse sich zu vereinigen:

daß, unter Aussetzung weiterer legislativer Entscheidung im Uebrigen, namentlich über die dem Deputationsberichte angefügten „Grundzüge einer Vollzugsordnung von Freiheitsstrafen“ das Gefängnißwesen auf Grund des in dem Berichte näher entwickelten Systems der modificirten Einzelhaft einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen werden solle und daß nunmehr die Baudeputation beauftragt werde, über die Modalitäten der Ausführung in Gemeinschaft mit der Gefängnißdeputation zu berathen und demnächst über das Ergebnis, unter Vorlage von Rissen und Kostenanschlägen, zu berichten, dabei jedoch namentlich auch die Frage zu berücksichtigen, inwiefern etwa die Ausführung vorerst auf das Maß desjenigen Bedürfnisses, welches nach den vorliegenden Erfahrungen als unmittelbar maßgebend gelten muß, passend beschränkt werden könne.

2. Verlängerung des Osterdeichs.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft ermächtigt der Senat die berichtende Deputation zum definitiven Abschlusse der mit den Interessenten des Osterdeichs auf Grundlage der angegebenen Bedingungen vereinbarten Verträge, sowie zur Besorgung der erforderlichen Fassungen, genehmigt den Erlass der Staatsabgaben bei Letzteren und bewilligt zu den Kosten der Anlage die Summe von 28,470 Thalern.

3. Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs.

Durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 13. d. ist der obige Gegenstand erledigt. Den bei dieser Gelegenheit wiederholten Wunsch der Bürgerschaft wird die Deputation bei ihren Berathungen im Auge zu behalten haben.

4. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Die wegen dieses Gegenstandes bestehende Deputation hat den beifolgenden Bericht eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der feinen, mittheilt.

5. Jahresbericht der Schuldeputation.

Zu gleichem Zwecke und unter gleichem Vorbehalte läßt der Senat den ihm übergebenen Jahresbericht der Schuldeputation der Bürgerschaft hieneben zugehen.

6. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die von den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses üblichen mitgetheilten Jahresübersichten erfolgen hieneben.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1861.

B e r i c h t

der Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

In Folge ihres Berichts vom 31. Mai 1858 ist der Deputation der Auftrag geworden, ferner darüber zu berathen und demnächst zu berichten, ob auf andere geeignete Weise als im Wege einer Fahrbrücke die Communication zwischen der westlichen Altstadt und der Neustadt verbessert werden könne, namentlich etwa durch Anlage einer Dampffähre oder einer Laufbrücke.

Wemgleich die Deputation sich nicht verhehlen konnte, daß nach den bereits angestellten technischen Untersuchungen, das nunmehr näher zu bearbeitende Project einer Laufbrücke ebensowenig zu einem zweckentsprechenden Resultate führen werde, als der bisher in Aussicht genommene Plan einer Fahrbrücke, so wurde der verstorbene Wasserbaudirector Brockmann doch am 1. Februar 1859 beauftragt, Vorschläge zu machen, wie sich billiger eine feste, dem Eisgange widerstehende Laufbrücke, sei es von Holz, Stein oder Eisen, herstellen lasse, und zwar möglichst an derselben Stelle, wo sich die jetzige Fähre befindet, wobei zu berücksichtigen sein würde, ob eine solche Brücke in der Höhe errichtet werden könne, daß Rähne und andere Flußschiffe mit niedergelegten Masten auch bei Hochwasser unter den Sochen durchzufahren vermöchten, so daß nur für diejenigen Schiffe, deren Masten nicht niedergelegt werden können, der Durchlaß geöffnet zu werden brauche.

Erst nach dem Tode des Directors Brockmann kam der Deputation die Zeichnung einer projectirten eisernen Gitterbrücke mit 4 Strompfeilern und einer doppelarmigen Drehbrücke mit 2 Oeffnungen von je 70 Fuß Weite zu Händen. — Der erläuternde Bericht wie der begleitende Kostenschlag zum Betrage von 124,000 Thalern war von dem Conducteur Heinemann abgefaßt, mit dem der verstorbene Director die Angelegenheit bearbeitet und ausführlich besprochen hatte. — Wenngleich nun bei diesem Projecte das Auf- und Zudrehen der Drehbrücke bedeutend leichter und schneller zu bewerkstelligen sein würde als bei den früheren Projecten einer Fährbrücke, indem die geringere Breite eine größere Einfachheit der Construction und ein bei weitem geringeres Gewicht ermöglichte, so war doch weder die Aufgabe gelöst, daß Schiffe mit niedergelegtem Mast bei Hochwasser unter den Tochen durchzufahren vermögen, noch die befürchtete Störung des Schiffsverkehrs beseitigt, und vor Allem blieb die ungestörte Benutzung der Brücke seitens des Publicums auch bei diesem Projecte erheblich in Zweifel gestellt. — Die Deputation vergewaltigte sich ferner, daß der Bau einer Weiserbrücke zur Ueberführung einer projectirten Oldenburger Eisenbahn, mit welcher eine allgemeine Verkehrsbrücke mit verhältnißmäßig geringerem Kostenaufwande verbunden werden könne, immerhin in Aussicht bleibe, und die Lage einer solchen Brücke selbstverständlich jetzt noch nicht festgestellt werden könne. — Unter diesen Umständen und abgesehen davon, daß der sehr zweifelhafte Erfolg des practischen Nutzens einer solchen Brücke den noch immer sehr erheblichen Kostenaufwand von 124,000 Thalern nicht rechtfertigen werde, erachtet die Deputation es rathlich, daß wenigstens zur Zeit von der Herstellung einer zweiten Brücke gänzlich Abstand genommen werde. — Es wurde daher das Project der Verbesserung der jetzigen Fähranstalt näher ins Auge gefaßt und über die zu diesem Zwecke aufzuwendenden Mittel berathen. — Die Deputation hatte sich in dieser Beziehung nach allen Seiten hin möglichst zu unterrichten gesucht und verschiedene Vorlagen ausarbeiten lassen, von denen das Project einer mittelmäßig großen Dampffähre, da dasselbe aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen des auf dem Strome herrschenden regen Verkehrs von dem Constructeur selbst nicht unbedingt empfohlen werden konnte, ebenfalls verlassen werden mußte. — Inzwischen hatte die Deputation ihr Augenmerk darauf gerichtet, ob es nicht thunlich sei, statt der jetzigen Fährboote kleine leicht zu regierende und allen Hindernissen leicht ausweichende Dampfboote, wie solche im Laufe der letzten Jahre namentlich in London auf der Themse, sowie in Hamburg auf der Alster und Elbe mit großem Vortheile Verwendung finden, einzuführen, und hatte dieserhalb die Sendung des Wasserbaudirectors Berg nach Hamburg veranlaßt, damit derselbe an Ort und Stelle die betreffenden Fahrzeuge in Augenschein nehmen, sich über deren Leistungsfähigkeit unterrichten und nähere Details in Erfahrung bringen könne. — Derselbe berichtete nun unter Vorlage verschiedener Zeichnungen, daß kleine, durch Schrauben in Bewegung gesetzte Dampfboote aus Eisenblech construirt und zum Schutze des Publikums mit einer Bedachung von gewelltem Zinkblech versehen, etwa 38 Fuß engl. lang und 2½ Fuß Bremer Maas (beladen) tief gehend seiner Ansicht nach für den vorliegenden Zweck mit Nutzen zu verwenden sein würden.

Ein derartiges Boot würde etwa 25 Passagiere fassen und durch eine auf einen kleinen Raum zusammengedrängte einfache Maschine von etwa 5 Pferdekraften getrieben werden. — Die Kosten der Erbauung eines solchen Bootes dürften etwa 2500 bis 2800 Thaler betragen.

Diese Boote bieten dem Publikum alle billigerweise zu beanspruchende Bequemlichkeit sowie die zu verlangende Sicherheit dar, manöveriren leicht, können die bei Hochwasser vorhandene stärkere Strömung überwinden, gehorchen rasch dem Steuer und lassen sich besonders bequem und leicht besteigen. — Der einzige Umstand, welcher der Deputation einiges Bedenken einflößte, besteht darin, daß die durch Schrauben bewegten Boote nicht so rasch rückwärts zu bewegen sind, wie dieses mit Räderbooten der Fall ist. — Es wurden indessen, um über diesen Punkt genügenden Aufschluß zu erhalten, weitere Erkundigungen eingezogen, wobei sich im Wesentlichen herausstellte, daß Räderboote größere Dimensionen und eine stärkere Maschine erfordern, daher kostspieliger herzustellen sind; in Folge der Radkasten sind sie bei dem Fahren quer über den Strom den Einwirkungen heftiger Winde mehr ausgesetzt, und verursachen bei dem Anlegen und Abfahren den Passagieren mehr Zeitverlust und Unbe-

quemlichkeit, als dieses bei den Schraubenbooten der Fall ist. — Das Rückwärtslaufen der Schraubenboote ist aber allerdings schwieriger als das der Räderboote, indessen vermögen dieselben doch wegen ihrer großen Lenksamkeit etwaige sich darbietende Hindernisse leicht zu umfahren.

Die hervorgehobenen Umstände sowie die auf der Themse (in London) erlangte Erfahrung, wo der Verkehr auf dem Strome, bei einem freilich ungleich günstigeren Fahrwasser, jedenfalls mehr Hindernisse als hier darbietet, bestimmen die Deputation, sich für die Anwendung kleiner Schraubenboote auszusprechen. — Wenn die Deputation die vielfach geäußerten Bedenken, ob ein Fährdampfschiff auf der Weser bei den häufig eintretenden ungünstigen Stromverhältnissen und den Hindernissen, welche der Schiffsverkehr und die in die kleine Weser einlegenden Flüsse demselben darbietet, überall praktisch ausführbar sei, nicht unterschätzt hat, so hält sie diese Bedenken doch nicht für so erheblich, um von einer Einrichtung abzustehen, die sich anderwärts vollkommen bewährt hat; zudem ist bei dieser Angelegenheit die Frage zu lösen, wie an die Stelle einer von der Deputation anerkannten mangelhaften Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt etwas Besseres geschaffen werden kann. Will man dieses aber erstreben, so muß ein Versuch, welcher Aussicht auf Erfolg bietet, und der mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande zu erlangen ist, nicht gescheut werden, auch darf der Staat dabei weniger das pecuniäre Interesse als die Bequemlichkeit des Publikums berücksichtigen. — Und mehr als einen Versuch beabsichtigt die Deputation nicht in Vorschlag zu bringen; sie ist der Ansicht, daß die bisherige Fähr einstweilen ungestört beizubehalten sei neben dem Dienste eines Dampfschiffes, für welches eben unter den jetzigen Fährstellen an der Schlachte und dem Neustadtsdeiche zwei provisorische Anlegeplätze mit einem Kostenaufwande von 420 Thalern herzustellen sein würden, von denen etwa 300 Thaler der definitiven Anlage zu Gute kommen dürften. — Die Deputation hält demnach dafür, daß erst nach erlangter Erfahrung im Laufe des Sommers wie des Herbstes die Frage definitiv zur Lösung kommen kann, ob in Zukunft der Fährdienst lediglich mit Dampfschiffen und ob für Staatsrechnung, oder im Wege der Verpachtung zu betreiben ist. — Sollte dann wider alles Erwarten das Boot sich als unpraktisch erweisen, so würde der etwaige Verlust bei einem Verkaufe von keinem Belange sein, wenn dasselbe überall nicht zu anderen Staatszwecken zu gebrauchen sein sollte, und es bliebe dann allerdings nichts anderes übrig, als die jetzige Fähranstalt unter angemessener Reducirung der Pacht dadurch zu verbessern, daß der Fährpächter verpflichtet würde, eine größere Anzahl von Booten, und namentlich eine Ablösungsmannschaft zu halten, wodurch es ermöglicht werden würde, den beschwerlichen Dienst stets mit frischen brauchbaren Kräften betreiben lassen zu können, wenn man es in einem solchen Falle dann überall nicht etwa vorziehen sollte, die Fähr unter gewissen Bedingungen und Controllen gänzlich freizugeben.

Soll der Fährdienst demnächst lediglich durch Dampfschiffe betrieben werden, so kann dieses nur durch 3 Boote geschehen, von denen zwei stets im Dienste befindlich, das dritte aber als Reserveboot zu verwenden sein würde. — In diesem Falle würden die Fährstellen an der Schlachte und an der Neustadt mit einem Kostenaufwande von etwa 1400 Thalern abgeändert werden müssen.

Schließlich bemerkt die Deputation, daß sich die jährlichen Betriebskosten für ein derartiges Schraubendampfboot etwa folgendermaßen stellen werden:

1) Zinsen des Anlagecapitals 4% von 2800 <i>asp</i>	112 <i>asp</i>
2) Amortisation des Capitals, Reparaturen der Maschine und des Schiffs 10 % von 2800 <i>asp</i>	280 "
3) 1 Steuermann	240 "
4) 1 Heizer	220 "
5) 1 Arbeiter	200 "
6) Kohlenverbrauch 24 Last à 35 <i>asp</i>	840 "
7) Hanf, Kitt, Farbe, Del.	100 "

Zusammen 1992 *asp*

Dieselben werden also für 2 im Dienst befindlichen Boote $2 \times 1992 = 3984$ Thaler, für das dritte oder Reserveboot nach Abzug der Kohlen und des Delverbrauches 1052 Thaler oder zusammen 5036 Thaler betragen, wozu für die Anstellung

eines Cassirers weitere 264 Thaler kommen würden, so daß sich die jährliche Gesamtausgabe zu 5300 Thaler herausstellt.

Die Deputation erlaubt sich demnach den Antrag, daß versuchsweise die Anschaffung eines kleinen eisernen Schraubendampfboots von etwa 38 Fuß Länge, 8½ Fuß Breite und 2½ Fuß Tiefgang in beladenem Zustande, womit nach der Versicherung des Wasserbaudirectors auch bei niedrigstem Wasserstande die Passage ungehindert bewerkstelligt werden kann, beschlossen und dafür die Summe von

	2800 ^{ap}
für provisorische Anlegeplätze.....	420 „
und für unvorhergesehene Fälle.....	180 „
Zusammen	3400 ^{ap}

bewilligt, und daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, welcher sämtliche vorhandene Vorarbeiten zu übergeben sein würden, mit der Ausführung beauftragt werde; sie würde für die Zeit des provisorischen Betriebes geeignete Verabredung mit dem Fährpächter zu treffen haben, und zu beauftragen sein, spätestens 3 Monate nach Eröffnung der Dampffähre darüber zu berichten, ob und in welcher Weise in Zukunft der Fährdienst am zweckmäßigsten im Interesse des Publikums betrieben werden kann, und namentlich, ob es sich empfehle, den Dienst lediglich mit eisernen Schraubenschiffen zu betreiben, daher die Anschaffung von weiteren zwei Booten zur Ausführung zu bringen.

Bremen, den 6. März 1861.

Die Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.
(gez.) **Diedr. Albers.** (gez.) **J. D. Helmken.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1861.

Jahresbericht der Schuldeputation,

Die Deputation erstattet in Folgendem den ihr nach §. 65 des Deputationsgesetzes obliegenden Bericht:

I. Höhere Schulanstalten.

A Die Hauptschule.

1. Im October 1860 betrug die Gesamtzahl der Schüler..... 625
also 12 mehr als 1859.

Das Gymnasium zählte..... 121
October 1859... 118.

Prima	19
Secunda A. und B.	25
Tertia	25
Quarta	11
Quinta	23
Sexta	18

Die Handelsschule zählte..... 227

October 1859... 234.

Prima	17
Secunda A.	29
B.	23
Tertia A.	30
B.	30
Quarta A.	27
B.	22
Quinta A.	29
B.	20

Die Vorschule zählte..... 277

October 1859... 261.

I. a.	32
I. a. a.	33
I. b.	29
II. a.	39
II. b.	32
II. b. b.	27
III. a.	35
III. b.	26
III. b. b.	24

2. Hinsichtlich des Lehrerpersonals sind keine Veränderungen zu berichten, jedoch hat die Einführung eines facultativen Unterrichts im Singen für das Gymnasium und die Handelsschule die Verwendung des Gesanglehrers Kurth veranlaßt.

3. Im Laufe des Schuljahres von October 1859 bis dahin 1860 sind vom Gymnasium zur Universität abgegangen 7, von denen sich 2 der Theologie, 3 der Medicin, 1 der Philologie und 1 den Naturwissenschaften widmen wollten.

Außerdem sind übergegangen von dem Gymnasium 5 an die Handelsschule, 1 an eine polytechnische Anstalt, 1 an das Seminar, 3 an auswärtige Schulen, 8 in das Berufsleben, von denen sich 6 dem Handelsstande, 1 dem Militärstande und 1 der Landwirthschaft zuwandten.

Von der Handelsschule ist, namentlich um Ostern 1860, eine ungewöhnlich große Schülerzahl in das Berufsleben getreten; dagegen sind 67 (unter diesen 43 Vorschüler) in dieselbe eingetreten.

In Betreff der Vorschule machte die zunehmende Frequenz die Herstellung einer 9. Abtheilung nöthig, wie dies bereits in dem vorigjährigen Berichte vorausgesehen wurde, und konnte in einem im Schulhose befindlichen bisher vermietet gewesenen Hause das dazu erforderliche Local mit einem mäßigen Kostenaufwande hergerichtet werden.

4. Der wissenschaftliche Erfolg des Unterrichts wird von den Vorstehern günstig beurtheilt, und, wenngleich in disciplinarischer Hinsicht einige Ungebührlichkeiten vorgekommen sind und eine angemessene Abmüdung erheischt haben, so lauten doch auch hier im Ganzen die Berichte der Vorsteher theils erfreulich, theils bezeugen sie den Fortschritt zum Bessern.

5. Mittelft Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom Jahre 1856 wurde in Betreff der Lehrergehälter ein terminliches Steigen derselben beliebt, so jedoch, daß es unbenommen bleiben sollte, solche Lehrer rascher im Gehalte steigen zu lassen, bei denen sich dies im Interesse der Anstalt empfehle. Nun befinden sich unter den Männern, welche seit der jüngsten Reorganisation der Hauptschule zu ordentlichen Lehrern ernannt worden sind, mehrere die schon seit Jahren als Hilfslehrer an der Hauptschule gewirkt hatten, deren Ernennung zu ordentlichen Lehrern lediglich durch die mehrjährigen Reorganisationsverhandlungen verzögert ist, welche aber inzwischen das 40. Lebensjahr überschritten haben und dennoch auf der untersten Gehaltsstufe stehen, also erst nach einigen Jahren den ersten fünfjährigen Termin eines höheren Gehaltsfases erreichen und dann zunächst nicht vor ihrem 65. Lebensjahre zu dem höchsten Gehaltsfaze gelangen könnten. Indem nun die Deputation glaubt annehmen zu dürfen, daß bei der gesetzlichen Bestimmung der Gehaltsnormen die billige Absicht obgewaltet habe, es solle ein Lehrer regelmäßig in einem früheren Lebensalter zum Genusse der

besseren Gehaltsstellung kommen, daß es also diese Absicht überhaupt wie dem wohlverstandenen Interesse der Schule selbst nur entsprechen würde, für außerordentlichen oben angedeuteten Fall ausnahmsweise ein rascheres Steigen im Gehalt eintreten zu lassen, giebt sie sich der Hoffnung hin, daß diese ihre Auffassung kein Bedenken erregen und somit von der oben erwähnten Befugniß zu Gunsten älterer und bewährter Lehrer baldigst dergestalt, daß diese Lehrer eine Gehaltserhöhung und zwar ein Jeder derselben mit 120 Thaler bewilligt erhalten, Gebrauch gemacht werde, auch die dann erforderliche Nachbewilligung von etwa 4 — 500 Thaler für das laufende Jahr keinen Anstand finde.

B. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und die Bürgerschule.

Die Schülerzahl betrug October 1860 in der Schule von Pietisch 100 (weniger als 1859 2)
 von Schöbe 59 (mehr als 1859 5)
 (hinsichtlich des Verhältnisses dieser beiden Schulen zur Hauptschule vergl. den vorigen Jahresbericht)
 von Mau 30 (mehr als 1859 2)
 von Lindemeyer 270 (mehr als 1859 20)
 (über diese Schule und deren Verhältniß zur Bürgerschule vergl. C. 1. Bürgerschule.)

Es hat sich also die Gesamtzahl, im Ganzen — 459 —, gegen das vorige Schuljahr um 25 vermehrt.

C. Bürger- und Realschulen.

1. Bürgerschule.

Im Winterhalbjahre 1859/60 wurde die Bürgerschule mit 455 Schülern eröffnet, von denen bis Ostern 1860 53 austraten, so daß am Ende des Wintercurfus der Bestand der Anstalt sich auf 402 Schüler stellte.

Um Ostern 1860 fanden 45 neue Schüler Aufnahme. Das Sommerhalbjahr wurde demnach mit 447 Schülern eröffnet.

Während des Sommerhalbjahres betrug der Abgang 18, so daß am Schlusse desselben sich 429 Schüler in der Anstalt befanden.

Um Michaelis wurden wiederum 40 Schüler neu aufgenommen, so daß das Winterhalbjahr mit 469 Schülern begann.

Diese vertheilten sich folgendermaßen:

Die erste Abtheilung und die zweite Abtheilung.

Bb. I. a.	22	32
" I.	36	41
" II.	42	44
" III.	43	43
" IV.	43	40
" V.	40	43

469.

Von den 71 im Laufe des Schuljahres vom 1. October 1859 bis 30. September 1860 abgegangenen Schülern widmeten sich

44 der Handlung,

3 der Schifffahrt und

13 verschiedenen Gewerben, und wollten werden

1 Maschinenbauer,

1 Uhrmacher,

1 Lithograph,

2 Sattler,

2 Schneider,

1 Küper,

1 Schieferdecker,

1 Koch,

1 Schmied,

- 1 Knochenhauer,
 1 Landwirth;
 9 Schüler gingen in andere Unterrichtsverhältnisse über, und zwar
 3 in die Handelschule,
 1 ins Schullehrer-Seminar,
 3 in Kirchspielschulen,
 1 in Privatunterricht,
 1 in eine auswärtige Erziehungs-Anstalt,
 1 wanderte mit seiner Mutter aus,
 1 starb.

71.

Das Schulgeld ist in Gemäßheit der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft von Michaelis d. J. an für die beiden unteren Classen auf 14 Thaler 36 Grote, für die übrigen Classen auf 18 Thaler 36 Grote erhöht worden, ohne daß die Frequenz oder der Andrang zur Schule in Abnahme gekommen ist.

Nach dem Berichte des Vorstehers ist zwar im Ganzen der Erfolg des Unterrichts mit Rücksicht auf die Verhältnisse befriedigend und das Betragen der Schüler auch in diesem Jahre lobenswerth gewesen; dennoch muß das über Aufmerksamkeit, Ordnung und Fleiß der Schüler im vorigen Schulberichte Gesagte wiederholt werden, daß nämlich noch immer eine verhältnißmäßig große Anzahl von Schülern sich geistig schlaff und zur Zerstreuung geneigt zeige.

Der Vorsteher kommt deshalb auch dieses Mal darauf zurück, daß Tüchtigkeit, Geistesfrische, Willenskraft und sittlicher Muth erst dann sich gedeichlicher entwickeln werden, wenn diese geistige Schlaffheit durch Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit überwunden wird, und erkennt derselbe als das dazu allein wirksame Mittel die Einreihung des Turnens in die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule.

Zu ordentlichen Lehrern sind die bisherigen Gehülfenlehrer Dr. phil. Ludwig Häpfe und Johann Heinrich Carl Nolda ernannt, sonstige Veränderungen im Personale der Lehrer sind jedoch nicht vorgekommen. Der Vorsteher wiederholt in seinem Berichte, daß für die jetzt aus 12 Classen bestehende Anstalt mit 469 Schülern die Zahl von 13 Lehrern, einschließlich des Vorstehers und neben einigen Fachlehrern, unzureichend und zum großen Nachtheil für die Anstalt sei. Denn der Berufstreue und Tüchtigkeit der Lehrer ungeachtet lasse sich der Lehrplan der Anstalt nur dann festhalten, wenn dieselben mit Arbeit nicht überbürdet seien, und zugleich bei Erkrankungen der Lehrer ein genügender Ersatz nicht fehle. Das Lehrercollegium habe neben zahlreichen Specialconferenzen der Lehrer einzelner Classen und der denselben Lehrgegenstand bearbeitenden Lehrer 28 Generalconferenzen gehalten, in welchen namentlich die Organisation und Ordnung der Anstalt näher festgestellt worden sei.

Derner erinnert der Vorsteher an die Nothwendigkeit der Erweiterung des Locals durch Vergrößerung des Schulhofs, der Verbesserung der für Classenzimmer bestimmten Räumlichkeiten, sowie auch an das Erforderniß geeigneter Räume für den Zeichenunterricht, für die Aufbewahrung der Sammlungen und für eine Aula, und giebt sich der Hoffnung hin, daß in dem laufenden Jahre eine befriedigende Erledigung seiner desfallsigen Anträge stattfinden werde, über welche demnächst zu berichten die Deputation sich vorbehält.

In der Vorbereitungsschule für die Bürgerschule, welche im Winterhalbjahr 1859/60 250 Schüler vom 6. bis zum 9. Lebensjahre in 5 Classen hatte, vermehrte sich um Ostern die Zahl der Schüler bis 268 und um Michaelis bis 270 in 6 Classen, welche der Einrichtung in der Bürgerschule analog 2 Parallelabtheilungen mit je 3 Stufenclassen bilden. Im Laufe des Schuljahres verließen die Anstalt 91 Schüler, von denen 70 zur Bürgerschule, 4 zur Vorschule, 15 zu anderen hiesigen Schulen übergetreten und 2 wegen Kränklichkeit abgegangen sind. Seit dem 1. Juli 1860 ist das Turnen in die Unterrichtsgegenstände eingereiht und dafür die Turnhalle des Vereins Vorwärts, deren Räumlichkeit indeß nur die Theilnahme der oberen Classe beider Abtheilungen gestattet, an zwei Wochentagen benutzt worden.

2. Die Privatschule des Lehrers H. D. Meier. Diese ist seit Ostern 1860 eingerichtet, geht mit den 3 unteren Classen der Bürgerschule parallel und soll

für diese eine Aushilfe gewähren. Sie zählt jetzt 80 Schüler, und ist ihre weitere Entwicklung abzuwarten.

3. Die Privatschule des Lehrers Pehold hatte 74 Schüler im October 1860, 12 weniger als October 1859.

4. Die Privatschule des Dr. Lüders hatte 70 Schüler im October 1860, 4 weniger als October 1859.

III. Höhere Töchterschulen.

Die höheren Töchterschulen hatten im October vorigen Jahres im Ganzen 979 Schülerinnen. Zwei dieser Schulen, die Schule von Marie Wilman's, in welche die Lehrerin Auguste Braß als Mitvorsteherin eingetreten ist, und die größere Töchterbürgerische, deren Leitung der Lehrer Janson übernommen hat, haben auch eine Elementar-Abtheilung. — Was sodann die übrigen derartigen Elementar-Institute betrifft, so betrug

2. in diesen Elementarschulen für Knaben und Mädchen die Zahl der Schülerinnen um Michaelis 467.

Wird die Schülerzahl in den höheren Töchterschulen und Elementarschulen zusammengerechnet, so ergibt sich gegen die um Michaelis 1859 vorhanden gewesene Zahl von 1381 Schülerinnen — (im vorigen Jahresberichte ist durch ein Versehen die Zahl sub D. irrig mit 793 statt 883 angegeben) — um Michaelis 1860 ein Bestand von im Ganzen 1434 Schülerinnen, so daß eine Mehrzahl von 53 Schülerinnen sich herausstellt. In sämtlichen höheren Schulen hat demnach die Schülerzahl betragen 1859 October ... 3043,

1860 „ ... 3211,

mithin sich vermehrt um ... 168.

Die in dem vorigen Jahresberichte angegebene Zahl der Vermehrung mit 167 hätte mit Rücksicht auf den so eben verbesserten Irrthum mit 257 bezeichnet werden müssen. Daß diese nun erheblich höher ist, als die der Vermehrung des letztverflossenen Jahres (1859 October bis dahin 1860), erklärt sich dadurch, daß 1859 die neue Bürgerschule für Töchter hinzugekommen war, deren Schülerinnen zum großen Theil aus den Volksschulen in diese neue Anstalt eingetreten sind.

III. Volksschulen.

1. Die Anlage A. ergibt ein Verzeichniß dieser Schulen und deren Schülerzahl und zeigt insbesondere, daß im verflossenen Spätherbst zählten die	
kirchlichen Gemeindeschulen 3510 Schüler, mehr als 1859	349
Concessionirte Schulen 1582 Schüler, weniger als 1859	337
Dreischulen mit Einfluß der in concessionirten Schulen unterge-	
brachten Dreikinder 2017 Schüler, mehr als 1859	27
Frauenvereinschulen 54, weniger als 1859	8
Im Ganzen 7163 Schüler mehr als 1859	31

2. Im ersten Districte ist die Schule der Jungfrau Schröder, die nur wenige Schüler zählte, eingegangen.

Im zweiten Districte hat Jungfrau Schmidt wegen vorgerückten Alters ihre aus etwa 12 Schülern bestehende Schule aufgegeben.

Im dritten Districte sind sämtliche Schulen, namentlich die Elementarclassen überfüllt; die Herstellung geeigneter Locale wird daher nicht länger verzögert werden dürfen.

Im fünften Districte hat sich mit der Lehrerin Klinge ein zweckmäßiges Abkommen, gleich dem im vorigen Jahresberichte näher angegebenen mit dem Lehrer Wienberg abgeschlossenen, treffen lassen, wodurch für jene dem Districte unentbehrliche wohlfeilste Geldschule ein Local mit vier völlig befriedigenden Classenzimmern hergestellt worden ist. Der Staat kann dies Local jederzeit zum Taxationswerth erwerben, hat aber dagegen bis auf weiteres die Zinsen des erweislich darauf verwendeten Capitals zu erstatten. — Somit ist nun für diesen District allen bezüglich des concessionirten Schulwesens an den Staat irgend billiger Weise zu stellenden Anforderungen reichlich genügt.

3. Für das concessionirte Volksschulwesen sind im verflossenen Jahre aus Staatsmitteln verausgabt:

- | | |
|--|--------------------------|
| a. die unter vorschriftsmäßiger Mitwirkung der Schulpfleger zu vertheilenden Gratificationsgelder mit 500 Thalern und zwar im ersten Districte an drei Schulvorsteherinnen | 75 ^{asp} |
| im zweiten an drei Schulvorsteher | 150 " |
| im dritten an drei Schulvorsteherinnen | 85 " |
| im vierten an zwei Schulvorsteherinnen | 90 " |
| im fünften an einen Schulvorsteher und eine Vorsteherin | 100 " |
| | <hr/> 500 ^{asp} |
| b. Vergütung der halben Localmiethe nach gesetzlicher Vorschrift an sämtliche Vorsteher und Vorsteherinnen von concessionirten Volksschulen | ca. 1540 ^{asp} |
| c. Abfindungen für im Interesse unseres Schulwesens beseitigte Privatschulen | ca. 1070 " |
| d. Zur Hebung einzelner concessionirter Volksschulen aus dem speciell hierfür bestimmten Fonds über | 1600 " |

Im laufenden Jahre dürfte noch eine erheblich höhere Summe zur Verwendung kommen. Die desfallsigen Maßregeln sind mit gutem Erfolge fortgesetzt und beginnen mehr und mehr die gehofften Früchte zu tragen. Je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen werden die unter dieser Rubrik bewilligten Zuschüsse theils zur Verbesserung der Schullocale, theils zur Errichtung neuer Classen und Salarirung der dafür erforderlichen Gehülfenlehrer, theils endlich selbst zum interimistischen Fortbestande nothwendig befundener Elementarschulen mit wohlfeilem Schulgelde, unter staatsseitiger Sorge für die geeigneten Lehrkräfte verwendet. Indem so indirect Bedacht darauf genommen wird, bewährten Lehrkräften in diesem Kreise ihre Existenz zu sichern und den ärmeren Classen der Bevölkerung die früher gewohnte, und je nach der Dertlichkeit auch ferner erforderliche Gelegenheit zu wohlfeilem Unterricht für ihre Kinder zu erhalten, ist andererseits in Uebereinstimmung mit den dieses Gegenstandes halber in früheren Jahresberichten niedergelegten Grundsätzen strenge darauf gehalten worden, daß jede derartige Verwendung auch wirklich der betreffenden Schulanstalt zu Gute komme und somit sich im Interesse des Schulwesens selbst ersprießlich erweise. Ein großer Mißstand, vielleicht der bedeutendste bei dem concessionirten Volksschulwesen, ist der Mangel an guten, den neueren gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Schullocalen, welche wegen der örtlichen Verhältnisse in den verschiedenen Districten nicht überall auf gleich einfache und leichte Weise zu beschaffen sind. Die Deputation hat namentlich auch hierauf ihr besonderes Augenmerk gerichtet, und es ist ihr mit Hülfe des erwähnten Dispositionsfonds in mehreren Districten bereits gelungen, jenen Mangel dergestalt und auf die Dauer zu beseitigen, daß nicht nur die betreffenden Vorsteher in den bleibenden Besitz von vollkommen zweckentsprechenden Schullocalen gelangt sind, sondern daß auch nach dem Abgange der jetzigen Inhaber die so gewonnenen Räumlichkeiten selbst den Zwecken der Schule erhalten bleiben und jederzeit vom Staate hiefür anderweitig verwendet werden können. Nicht zweifelnd auf dem eingeschlagenen Wege nach und nach auch in den übrigen Districten das gleiche Ziel erreichen zu können, hofft die Deputation, daß ihr für solchen Zweck die nöthigen Mittel auch fernerhin bereitwillig werden zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn — wie dieses zugleich im laufenden Jahre der Fall gewesen ist — zeitweilig deshalb eine höhere Summe als die bisher unter dieser Rubrik im Specialbudget angeführt gewesene sollte beantragt werden müssen.

Demnach sind für das concessionirte Schulwesen im verflossenen Jahre verwendet im Ganzen
ca. Thaler 4,710.

4. Die Conferenzen der Volksschullehrer haben auch im vorigen Jahre stattgefunden. Die Zahl der Mitglieder beträgt 49; außerdem nehmen viele junge Lehrer an den Versammlungen Theil. Von den stattgehabten 10 Versammlungen waren 8 der Besprechung allgemeiner schulwissenschaftlichen Gegenstände und 2 den besonderen Angelegenheiten der Lehrergesellschaft gewidmet.

5. In die Schulpflege sind an die Stelle der abgegangenen Bürger M. Rönken, N. Müllershausen, J. Verbs und Behrmann, sowie der Diaconen Dr. J. Heinke, H. C. Papendieck, D. Otten, und E. W. Wenderoth, neu eingetreten die Bürger Joh. Ohlmeier, Eduard Lübbers, Adolph Stücken, Lür Behrens, sowie die Diaconen B. G. Castendyk, Friedr. Lahusen, Ed. König und Th. Consbruch.

III. Seminar.

Die Verhältnisse dieser, auf die Hebung unsers Volksschulunterrichts immer erfreulicher einwirkenden Anstalt haben sich im verflossenen Jahre nicht wesentlich verändert. Die Positionen des Budgets, abgesehen von der Wohnungsmiethe, sind daher auch dieselben geblieben, nur daß für den Gehülfsunterricht etwas mehr hat angelegt werden müssen, um die Zöglinge zu befähigen, in ihrem künftigen Beruf die Jugend auch im Turnen unterrichten zu können. Daß dem Seminar jetzt auch ein dauernder Sitz angewiesen ist, wird demselben in mannigfacher Beziehung zur Förderung gereichen.

Zu Ostern werden von den 32 Seminaristen nach vollendetem Cursus 9 in den practischen Schuldienst übergehen, einer wird außerdem das Institut verlassen, und soweit die Anmeldungen bis jetzt erfolgt sind, werden 4 Zöglinge neu eintreten.

Von den bewilligten Unterstützungsgeldern sind für das Sommersemester an 19 Zöglinge 215 Thaler, für das Wintersemester an 19 Zöglinge 245 Thaler zugestanden worden.

IV. Die Sonntagschule für angehende Künstler und Handwerker hat im verflossenen Jahre ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Die Zahl der Schüler war im Sommerhalbjahr 75; hiervon sind abgegangen 22, es wurden dagegen neu aufgenommen 33, so daß der Bestand für das laufende Winterhalbjahr 86 beträgt, unter denen sich 15 Fremde befinden.

V. Lehrerprüfungen.

Die Wirksamkeit der Prüfungscommission hat im verflossenen Jahre in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden müssen. Von der ersten Section sind 17, von der zweiten Section 26 Personen geprüft worden, unter den ersteren acht für Schulen und Privatunterricht, zwei für Privatunterricht in fremden Sprachen, vier Lehrerinnen für höhere Töchterschulen, drei Lehrer für höhere Schulen (von denen einer zurückgewiesen werden mußte), — eine Dame als Vorsteherin mit ungünstigem, ein Herr als Vorsteher mit genügendem Erfolg. Die zweite Section sah sich in der Lage, von sechzehn für den Gehülfsunterricht an Volksschulen geprüften Candidaten sechs als unbefähigt, zwei als nur vorläufig zulässig bezeichnen zu müssen. Zwei junge Damen erwiesen sich als zur Leitung von Elementarschulen, eine andere als zum Unterricht an denselben befähigt; vier bisherige Gehülfslehrer konnten als zur Wirksamkeit ordentlicher Lehrer wohl vorbereitet bezeichnet werden.

Einem Vorsteher und zwei Lehrerinnen an hiesigen höheren Töchterschulen, einem Lehrer an der Bürgerschule, einem anderen Lehrer an der Kirchspielschule zu Begeßack ist vom Senate Dispensation von der Prüfung bewilligt worden.

Das fortwährend große Bedürfniß hat im Laufe auch des verflossenen Jahres es nothwendig gemacht, mehr als fünfzig Personen, einschließlich jedoch der größeren Zahl der im Laufe des Jahres Geprüften, eine vorläufige Wirksamkeit an hiesigen, meistens an den Volksschulen, zu gestatten. Unter denselben befinden sich fünfzehn junge Würtemberger, welche durch die Reorganisation des Volksschulwesens in ihrer Heimath einstweilen eine Anstellung im Auslande zu finden veranlaßt waren. Dieser Ausnahmezustand wird erst nach und nach in dem Maße abnehmen, in welchem alljährlich die im Volksschullehrerstande eintretenden Lücken durch die regelmäßig aus unserem Seminar Entlassenen werden ausgefüllt werden.

Da in Gemäßheit des Gesetzes über die Lehrerprüfungen vom 10. März 1858 in diesem Jahre zuerst die Hälfte der ernannten Mitglieder der Prüfungscommission

ausscheiden wird, so bemerkt die Deputation bei dieser Gelegenheit, daß die in den verflossenen drei Jahren gemachte Erfahrung die in jenem Gesetze auf acht festbestimmte Zahl der Mitglieder der ersten Section als zu groß ergeben hat. Ungeachtet der bedeutenden Zahl stattgefundener Prüfungen sind dennoch einige Mitglieder in den ihnen angewiesenen Fächern auch nicht ein einziges Mal in Thätigkeit getreten, und unter den obwaltenden Verhältnissen werden auch ferner regelmäßig sechs Mitglieder zur Prüfung in den vorkommenden Lehrgegenständen genügen. Die Deputation empfiehlt daher, im §. 4 unter Ziffer zwei des gedachten Gesetzes die Worte:

„welche aus acht — Sachkundigen besteht“ in: „welche aus sechs bis acht — Sachkundigen besteht“

zu verändern.

Bremen, im März 1861.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Carl Rodewald.

Unteranlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 20. März 1861.

Uebersicht

des Besuches der sämmtlichen Neben- und niedern Schulen
im 1., 2., 3., 4. und 5. Districte,

nebst den Einnahmen der Lehrer und Lehrerinnen daselbst
vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tageschulen.		Abendschulen.		Freischulen.		Summa.		Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1860.		Bemerkungen.
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		fl	kr	
I. District.												
St. Ansgarii	152	146	—	—	—	—	152	146	298	940	18	
U. L. Frauen	202	198	—	—	—	—	202	198	400	1398	54	
Domschule	346	270	—	—	—	—	346	270	616	3172	54	
St. Martini	139	141	—	—	—	—	139	141	280	899	36	
St. Johannis	80	57	—	—	—	—	80	57	137	241	39	
Herr Finger	—	—	—	—	129	105	129	105	234	—	—	
Agfr. Wix	10	14	—	—	—	—	10	14	24	204	48	
" Petersen	6	24	—	—	—	—	6	24	30	122	48	
" Hartwig	—	21	—	—	—	—	—	21	21	244	—	
Al. Frauen = Vereinschule	—	20	—	—	—	—	—	20	20	—	—	
	935	891	—	—	129	105	1064	996	2060			

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tageschulen.		Abendschulen.		Freischulen.		Summa.		Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1860. f. s.	Bemerkungen.
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen			
2. District.											
Herr Heinemann	—	—	—	—	124	26	124	26	150	—	—
" Ostermann	—	—	—	—	—	90	—	90	90	—	—
" Iden	—	86	—	—	—	—	—	86	86	967	6
St. Stephani	245	267	—	—	—	—	245	267	512	1528	36
Herr Silkenstädt	62	62	—	—	—	—	62	62	124	681	60
" Tögel	58	54	3	3	—	—	61	57	118	420	—
	365	469	3	3	124	116	492	588	1080		
3. District.											
Herr Vultaupt	140	172	—	—	—	—	140	172	312	950	—
" Eckner	31	31	—	—	55	34	86	65	151	475	15
" Ernsting	34	33	—	—	82	71	116	104	220	749	18
St. Pauli	184	156	—	—	—	—	184	156	340	1219	54
Herr Nobbe	—	—	—	—	—	234	—	234	234	—	—
" Gans	—	—	—	—	264	—	264	—	264	—	—
Isfr. Mensing	17	25	—	—	—	—	17	25	42	168	—
" Papenhausen	5	30	—	—	—	—	5	30	35	170	—
" Saghorn	10	40	—	—	—	—	10	40	50	480	—
	421	487	—	—	401	339	822	826	1648		
4. District.											
St. Remberti	370	183	—	—	—	—	370	183	553	2892	63
Herr Stelling	—	—	—	—	—	234	—	234	234	—	—
" Rippenberg	—	—	—	—	256	—	256	—	256	—	—
" Schlöndorff	13	8	—	—	2	—	15	8	23	105	—
" Süß	25	31	—	—	—	—	25	31	56	140	—
Isfr. Schaer	11	94	—	—	—	—	11	94	105	720	—
" Struckmann	26	43	—	—	—	—	26	43	69	180	—
Gr. Frauen-Verein	—	34	—	—	—	—	—	34	34	—	—
	445	393	—	—	258	234	703	627	1330		
5. District.											
St. Michaelis	211	163	—	—	—	—	211	163	374	1585	—
Herr Dentrach	—	—	—	—	—	127	—	127	127	—	—
" Peterßen	—	—	—	—	134	50	134	50	184	—	—
" Wienberg	99	109	—	—	—	—	99	109	208	689	42
Isfr. Klinge	38	114	—	—	—	—	38	114	152	480	—
	348	386	—	—	134	177	482	563	1045		
Insgesamt	2514	2626	3	3	1046	971	3563	3600	7163		

Einnahme. Schluß-Rechnung des Armen-Instituts vom Jahre 1860. Ausgabe.

An Saldo aus vorigjähriger Rechnung.....	2,529	20	Per Vertheilung an Vaganten.....	8,009	36
« Gezeichneten Beiträgen erhoben.....	40,390	39	« Unterhaltung Armer auf dem Lande.....	2,790	6
« Gelegenheitsgeschenken erhalten.....	94	10	« Extragaben auf Karten.....		
« Aufbarmachung der eingezeichneten Beiträge.....	560	63	« desgl. durch den Generaladministrator		
« Ertrag aus den Armenbüchern.....	359	43	« laut Buch.....	12,180	48
« Verhandlungen, als Beiträge für vom Armen-			« Saldo.....	2,050	—
« Institute unterhaltene Arme, erstattete Kranken-			« Kinderbewahranstalten.....	502	30
« hauskosten, zurückbehaltene Gaben, Verkauf von			« Kleidung.....	1,299	37
« Einzelnungen und Armenlisten und sonstige zu-			« Krankenpflege:		
« fällige Einnahmen.....	2,312	39	« an das Krankenhaus.....		
			« Honorar an 8 Ärzte.....		
			« Medicamente.....		
			« Bruchbänder, künstliche Maschinen, Blut-		
			«egel, Schröpfen, Kranke zu fahren... «	12,076	43
			« Vertheilung von Dorf.....	1,263	17
			« Feststehende Ausgaben für die St. Isabellen Gottes-		
			«bude und St. Jacobi Wittwenhaus.....	54	—
			« Verhandlungen, als Unterstützung an Kranke und		
			« arbeitslose Familien, Auskünfte zur Miethe in		
			« dringenden Fällen, Ausrüstungskosten, Aushei-		
			« lung von wollenen Decken, monatlich laufende		
			« Ausgaben, Papier, Druckkosten u.	3,486	47
			« Saldo.....	43,712	48
			«	2,534	22
			«	46,246	70

Bremen, den 31. December 1860.

(ge.) **J. P. R. Thiermann**, General-Administrator.

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1861.

Einnahme**Auszug der Rechnung**

	fl.	kr.
1860 Für die freiwilligen Arbeitern gelieferte Speiseportionen ist erhoben ..	126	28
« Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
von der Polizeidirection.....	4848	24
« dem Landherrn am rechten Weserufer	154	—
« dem Landherrn am linken Weserufer.....	421	36
« dem Amte zu Begesack.....	21	12
« dem Amte zu Bremerhaven.....	11	12
	5456	12
Der von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 2523 fl. 54 kr. in der Ausgabe aufgeführt.		
Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institut obliegt, kommt hier in Rechnung mit.....	73	66
Für verkaufte alte Inventarstücke ist erhoben	57	65
Von der Rechnung des Arbeitsfachs kommt hier in Einnahme der sich an den Arbeiten im Hause ergebene Ueberschuß mit	3014	26
Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshause unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen	2000	
Dieses ist für 1860 geschehen: durch 1859 von diesem Einschuß übrig gebliebene	2000	—
Davon ist für vollständigen Unterhalt und Kleidung von 26 Individuen, welche für Rechnung des Armen-Instituts am Arbeitshause detinirt worden, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs derselben, kein Zuschuß erforderlich gewesen		
bleibt demnach als Vorschuß für 1861 zu berechnen. fl. 2000 = —		
	Rthlr.	8728 53

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

	apf	R
1859 Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung von 1858	537 = 48	
Hierzu für die Haushaltung verausgabt:		
Für diverse Lebensmittel	247 = 29	
« Kartoffeln	863 = 8	
« weiße Bohnen	88 = 60	
« Erbsen	253 = —	
« Scheldegerste	96 = 2	
« Reis	45 = 41	
« Mehl	56 = 24	
« Fleisch	307 = 50	
« Speck und Schmalz	226 = 18	
« Butter	135 = 20	
« Brod	1237 = 20	
« Bier	401 = 24	
« Milch	346 = 57	
« Caffee	106 = 39	
« Salz	21 = —	
« Seife	237 = 9	
« Feuerung	804 = —	
« Lichte	22 = 24	
« Brennöl und Gas	372 = 58	
« den Haushalt des Deconomen	634 = 4	
	7040 = 31	
Ab:		
Vorräthe an Victualien am 31. Dec.	808 = 56	
Für Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armeninstitute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechneten	6231	47
« Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten	58	60
« Lohn an Diensthboten	476	15
« diverse Ausgaben	130	—
« besondere Ausgaben	509	48
« Bau- und Besserungskosten	277	54
« Bettgewand, Arbeitsgeräte und dergleichen	548	15
« auf Capital-Conto zu übertragenden Ueberschuß	372	42
	123	60
	Rthlr.	8728 53

Bremen, den 31. December 1860.

(gez.) J. Kulenkampff.

(gez.) Ch. F. Bodeker.

Anlage V.

zur Mittheilung des Senats vom 20. März 1861.

Einnahme.

Auszug der Rechnung des

		apf	℥
1860	Für verkauftes Flachß, Garn und Leinen	21	50
	« « Schafswolle	32	59
	« « Brennholz	4198	30
	« « Sauerwerkgut	710	45
	« « Coirmatten	21	5
	« an das Armen-Institut gelieferte Särge	340	27
	« verkaufte Baumwolle	198	63
	« « Tuchleisten = Decken	62	45
	« « Pferdehaare	748	65
	« « Cigarrenkörbe von Palmblättern	1180	8
	« verfertigte Kleidung an Diverse	£ 2357 = 70	
	« « Kleidung an die Verhafteten und Instituts-Armen ist vergütet worden:		
	durch das Armen-Institut	« 1282 = 31	
	« die Polizei-Direction	« 1050 = 36	
	« den Landherrn am rechten Weserufer ..	« 37 = 27	
	« den Landherrn am linken Weserufer ..	« 79 = 12	
	« das Amt zu Vegesack	« 11 = 19	
	« das Amt zu Bremerhaven	« 3 = 26	
	« das Arbeitshaus für die vom Armen- Institut Detinirten	« 58 = 60	
		4880	65
	« Arbeitslohn für Ausfuchen und Sortiren u. von verschiedenen ins Haus gelieferten Waaren ist erhoben	3634	39 1/2
	« Balklohn	76	10
	« Arbeitslohn für durch die Corrigenden geleistete Haus-, Maurer- und andere Arbeiten	476	15
	« am Arbeitshause verfertigte Gegenstände ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet	19	6
	« die Lagervorräthe am 31. Decbr. laut Aufnahmebuch:		
	an Flachß, Garn und Leinen	apf 375 = 28	
	« Brennholz	« 185 = 30	
	« Sauerwerkgut	« 982 = 2	
	« Coirmatten	« 32 = 16	
	« Särgen und vorräthigem Holz	« 118 = 43	
	« Baumwolle	« 29 = 12	
	« Tuchleisten und Tuchleistendecken	« 19 = —	
	« Pferdehaare	« 909 = 9	
	« Palmblätter und Cigarrenkörbe von do. .	« 924 = 18	
	« Zwist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertige Kleidung, Baumwollenzug, Woll- laken, Laken, Duffel, Parchend, Bett- Inlitt, Dabelstein, Fußteppiche u.	» 3803 = 66	
		7379	8
		Thlr. ...	23981 36 1/2

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

1860		as	fl
	Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. December am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.....	5786	34
	Für Brennholz	3466	38
	« Laumwerkut	482	36
	« Holz und dergleichen.....	194	42
	« Baumwolle	100	44
	« Luchleiften	22	25
	« Pferdehaare	568	13
	« Palmblätter	1255	55
	« Zwist, Wolle, Leinen, Farbwaaren und andere Gegenstände zu Kleidung.....	3655	28
	« Arbeitslohn an Freiwillige, Institutsarme und an die Werkmeister	2067	1/2
	« Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:		
	der Polizeidirection.....	2229	15
	dem Landherrs am rechten Weserufer ... «	74	50
	dem Landherrs am linken Weserufer «	204	52
	dem Amte zu Begesack..... «	6	12
	dem Amte zu Bremerhaven	8	69
	desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armeninstitute zu unterhaltenden Corrigenden vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht..... «	73	66
		2597	48
	« Arbeiten in den Freistunden ist vergütet.....	55	37
	« Ueberservdienst und Prämien an fleißige Arbeiter.....	636	65
	« diverse Ausgaben	77	49
	Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt, mit.....	3014	26
	Thlr. ...	23981	36 1/2

Bremen, den 31. December 1860.

(gez.) J. C. Kulenkampff.

(gez.) Ch. F. Bodeker.

Anlage VI.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1861.

Rechnungsausgang
über das dem Arbeitskaufe zuständige Vermögen an Capital und Betriebsfond.

Debet.	1860.	auf	%	1860.	auf	%	Credit.
Dechr. 31.	An Capitalvermögen wie folgt:			Januar 1.	Per das am Schlusse des vorigen Jahres ver-		
	24 Stück Bremer Staats-Obligationen, zu-			Dechr. 31.	bliebene Capital	21882	7
	sammen	11960	48		« für erhöhte Zinsen von der General-		
	« Vorräthe laut Rechnung des Arbeitskaufs	7379	8		Casse	426. 48	
	« Vorräthe laut Rechnung des Arbeitskaufs	808	56		« für erhöhte Zinsen von der		
	« baare Casse	4383. 70			« Sparcasse 2c.	98. 43	
	Ab:						
	Voransch. des Bremer-Instituts				« für aus dem Bloß am Arbeits-	525	19
	pro 1861 zu berechnen. . .	2000. —	70		kaufe entnommene	1	24
					« Ueberansch. b. d. Rechnung d. Arbeitskaufs	123	60
		2383					
		22532	38			22532	38

Bremen, den 31. December 1860.

(gez.) J. G. Gulenfsampff.

(gez.) Ch. F. Möbeler.